

**DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

GZ 10 072/543-1.13/90

II-12104 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Tätigkeit der Fernmeldeaufklärung (FMA)
des österreichischen Bundesheeres;

55751AB

Anfrage der Abgeordneten Dr. Müller und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 5591/J

1990 -07- 30

zu 5591/J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Müller und Genossen am 1. Juni 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5591/J beeheire ich mich folgendes mitzuteilen:

In der Entschließung des Nationalrates vom 10. Juni 1975 zur umfassenden Landesverteidigung, der sog. "Verteidigungsdoktrin", wird u.a. ausgeführt, daß das Bundesheer (bereits) im Frieden alle Maßnahmen vorzubereiten hat, die für eine unverzügliche und wirksame militärische Reaktion beim Eintritt eines der Bedrohungsfälle erforderlich sind. Als eine dieser Maßnahmen wird ausdrücklich "die ständige Beobachtung der militärischen Lage" hervorgehoben.

Die Fernmeldeaufklärung des Bundesheeres bildet demnach ein für die militärischen und politischen Entscheidungsträger unverzichtbares Instrument zur Erstellung eines aktuellen Lagebildes.

Es versteht sich von selbst und bedarf wohl keiner näheren Erläuterung, daß weder Angelegenheiten des Nachrichtendienstes im allgemeinen noch Belange der Fernmeldeaufklärung im besonderen geeignet sind, im Rahmen einer parlamentarischen Anfragebeantwortung öffentlich erörtert zu werden, sollen nicht Interessen der Staatssicherheit in Frage gestellt werden.

- 2 -

Ich bitte daher um Verständnis, daß ich im Hinblick auf Art. 20 Abs. 3 B-VG nicht in der Lage bin, die vorliegende Anfrage zu beantworten.

26. Juli 1990

A handwritten signature consisting of a stylized 'W' or 'M' shape, with a long, sweeping line extending from the bottom right of the 'M' towards the bottom left of the page.